Krakauer Zeitung.

Nr. 107. Donnerstag, den 10. Mai **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Major im Adjutanten-Korps, Karl Bienerth, als Ritter des kaiserlich Oesterreichischen Leopold-Ordens, den Ordensstatuten gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. April d. J. dem Hauptpfarrer, Schuldistrikts-Aufseher und Ehrendomherrn, Georg Tengler zu Giegersburg in Steiermark, in Anerkennung seines mehr als fünfzigjährigen verdienstvollen Wirkens, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Mai d. J. dem über sein Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand versetzten Regierungsrathe extra statum des Polizeiministeriums, Eduard Schwäger Freiherrn von Hohenbruck, in Anerkennung seiner guten Dienstleistung und seiner treuanhänglichen Gesinnung, den Titel und Charakter eines k. k. Hofrathes tarfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. April d. J. den Direktor am Cillier Gymnasium, Benediktiner Ordenspriester Ehrenbert Fettinger, auf Ansuchen von seiner bisherigen Dienstleistung zu entheben und demselben in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Wirksamkeit im Gymnasial-Lehramte, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den disponiblen Staatseisenbahn-Betriebs-Direktions-Sekretär, Johann Kapp und den disponiblen ersten Kreiskomissär in Ober-Oesterreich, Otto Freiherrn v. Voith-Voithenberg, zu Bezirksamtsvorstehern in Böhmen ernannt.

Der Minister des Innern hat den Conte Paolo di Porcia zum Podestà der Stadt Oderzo ernannt.

Der Justizminister hat den Hilfsämter-Direktions-Adjunkten bei dem Handelsgerichte zu Pesth, Alexander Légrády, zum Direktor der Hilfsämter bei dem Landesgerichte zu Pesth und den Justiz-Ministerial-Konzipisten und Mitredakteur für die Romanischen Uebersetzungen des Reichsgesetzblattes, Joachim Mutesianu, zum Hilfsämter-Direktions-Adjunkten bei dem Handelsgerichte zu Pesth zu ernennen befunden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. Mai.

Die Voraussagungen der „Times" werden in Erfüllung gehen. An dem Zustandekommen der dänisch-französischen Allianz wird fleißig gearbeitet. Wie früher Bischof Monrad nach Paris, soll nun der „K. Z." zufolge, Herr Benedetti, Chef der politischen Direction im französischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, mit einer Mission nach Dänemark gehen. Herrn Benedetti's Aufgabe dürfte es sein, den Bemühungen Rußlands, dem ein solches Bündniß nicht gleichgiltig sein kann, entgegen zu arbeiten. Von Petersburg ist nämlich der General-Adjutant des Kaisers von Rußland, v. Berg, nach Kopenhagen und von dort nach Stockholm abgesendet worden und man wird nicht fehl greifen, diese Reise mit dem Abschusse eines Bündnisses zwischen Dänemark und Frankreich in Verbindung zu bringen. Rußland hat einmal schon an und für sich wegen seiner Erbfolgerechte und sodann in dem vorliegenden Falle auch noch besonders wegen seines Interesses bezüglich der Ostsee an allen die dänische Monarchie berührenden Angelegenheiten lebhaften Antheil. Nichts liegt darum näher, als das Rußland Alles aufbieten muß, um einen weiteren Fortgang der zwischen Dänemark und Frankreich heimlich betriebenen Angelegenheit und ganz besonders den Abschluß des beabsichtigten Bündnisses selbst zu hintertreiben. Die Entsendung des Herrn Benedetti nach Kopenhagen läßt zugleich entnehmen, daß Herr v. Berg auf dem besten Wege ist, seinen Zweck zu erreichen.

Die „Weser Zeitung" berichtet, daß vor einigen Tagen ein paar französische Marineofficiere in Gemeinschaft mit ein paar dänischen die Wesermündung und die Jahdebucht in Augenschein genommen haben, wahrscheinlich — um ihre theoretischen Studien zu vollenden.

Der Schweizer Bundesrath hat an die europäischen Mächte ein neues Circular gerichtet, worin er die strategische Wichtigkeit der neutralisirten Landestheile Savoyens aus dem Gesichtspuncte der Aufrechthaltung der Neutralität erörtert.

Aus Bern wird ferner gemeldet, daß die Bundesregierung damit umgeht, Herrn Dappel, der bisher nur eine officiöse Mission für Berlin erhalten, einen officiellen Charakter beizulegen.

Der „Constitutionnel" vom 7. d. enthält einen Artikel, welcher die Versuche, den Minister Cavour zu stürzen, ernstlich tadelt. Cavour wird darin wegen seiner bisherigen Politik und wegen seines Widerstandes gegen die Versuche, ihn über sein Ziel hinaus zu reißen, gelobt und zugleich erklärt, Europa und ganz insbesondere Frankreich würden energisch gegen jeden Angriff auf benachbarte Staaten auftreten. „Die Aufgabe Piemonts sei nicht, sich auszudehnen, sondern sich die schon einverleibten Provinzen zu assimiliren." Die Spitze des Artikels ist eigentlich gegen Victor Emanuel gerichtet, der in Bologna in seinen officiellen Erwiderungen Anspielungen auf nöthige und bald zu erwartende weitere gewaltsame Aenderungen der Besitzverhältnisse in Italien gemacht und dadurch neue Besorgnisse und gesteigerte Entrüstung hervorgerufen hat. Graf Cavour kommt zu der Verherrlichung seiner Politik, er weiß nicht, wie?!

Das „Pays" bedauert, daß ein ernstes Journal, wie die „Morning-Post" sich hinreißen lasse, über angebliche Grausamkeiten der Neapolitanischen Regierung bei Unterdrückung des Aufstandes in Sizilien die offenbarsten Uebertreibungen zu reproduziren. Die „Post" würde besser gethan haben, sagt die „Pays", den Artikel zu lesen, worin „Times" die wachsende Progression der Irländischen Auswanderung beklagt, die ihr zufolge die Berechnungen der Mathematiker übersteigt und den Staatsmann mit Schrecken erfüllen muß. „Würden die Irländer ihr Vaterland verlassen, wenn ihr Los erträglich wäre? Und die Bewohner von Palermo, Messina oder Neapel, wandern sie auch massenweise aus, um sich etwa in Dublin oder selbst in Liverpool oder Manchester anzusiedeln? Das „Pays" fragt ferner aus Anlaß der jüngsten Erklärungen Lord Russell's in Bezug auf die Neapolitanischen Angelegenheiten, ob der Englische Minister den Augenblick für gut gewählt halte, von dem König von Neapel Reformen zu verlangen, die gewissen Leuten als ein allgemeines Heilmittel erscheinen. „Wie ist es andererseits möglich — schreibt „Pays" weiter — zu glauben, daß wirklich das Bedürfniß nach Reformen und das klägliche Schicksal des Volkes die Insurrection hervorrufen, wenn man dieselbe von einem Theil des Italienischen und Neapolitanischen Adels bezahlt sieht, wenn tausend Correspondenzen bezeugen, daß Intriguen bis in die Umgebung des Throns hinauf gesponnen werden, und wenn endlich ein auswärtiger Einfluß sich errathen läßt und Garibaldi mit anderen offen bemüht sind, der Revolution materielle Hilfe, die vorauszusehende Ergänzung ihrer moralischen Beihilfe zu bringen?" Man erinnert sich, daß eben diese Argumente, zu denen sich heute das „Journal de l'Empire" bekennt, bei Gelegenheit der Insurrectionen in den mittelitalienischen Herzogthümern und der Romagna von anderer Seite geltend gemacht wurden. In Bezug auf das Gerücht, daß Garibaldi eine Landung in Sizilien beabsichtige, sagt „Pays": „In den Verein. Staaten, wo die Wirksamkeit der Regierung so schwach ist, daß man oft glauben könnte, sie existire gar nicht, können solche Flibustierstreiche ersonnen und bis zu einem gewissen Grad ausgeführt werden; aber Leute von gesunden Sinnen werden niemals zugeben, daß sie mitten in Europa unter den Augen aller Regierungen und zum Hohn aller Verträge, welche die Garantie des allgemeinen Friedens und der allgemeinen Sicherheit sind, würde geduldet werden."

In Constantinopel, schreibt man der „Triest. Ztg.", kommen täglich neue bedenkliche Nachrichten über die Lage in Serbien und die Gährung unter den übrigen Slawenstämmen der Türkei an. Außer dem Lager bei Pristina soll ein zweites Armeecorps in der Umgebung von Schumla concentrirt werden und wenn der Kriegsminister im Ministerrathe durchdringt, so dürfte schon in nächster Zukunft das Gros der türkischen Armee in Rumelien versammelt sein. Riza Pascha will durchaus von keiner Unterhandlung mit der hier anwesenden serbischen Deputation wissen, die bekanntlich völlige Unabhängigkeit Serbiens von der Pforte fordert.

Auch Rußland hat ein Hühnchen mit der hohen Pforte zu pflücken. Ein Haremswächter ritt jüngst außerhalb Pera's einen Armenier nieder und als dieser, sich aufraffend, sich darüber beschwerte, kehrte jener um und schlug, nach guter alter Janitscharenweise, den Christenhund nieder. Nun wurde zwar gleich der Familie des Gemordeten eine Geldsumme als Schaden-Ersatz angeboten, allein, abgesehen davon, daß die gebotene Summe der russischen Gesandtschaft nicht hinreichend schien, will sich dieselbe überhaupt mit keiner Geld-Entschädigung abfinden lassen und dringt, wie man vernimmt, auch darauf, daß diesen schwarzen Halbmenschen verboten werde, das Schwert an der Seite zu tragen.

Aus Montenegro wird ein Act der brutalsten Grausamkeit mitgetheilt. Ein Paar der Familie Luchich angehörende Individuen aus dem Dorfe Bukowich, welche wegen einer geringfügigen Veruntreuung mit Stockstreichen bestraft wurden, hatten an dem Angeber ihres Vergehens Rache genommen und ihn getödtet, wobei einer der Thäter ebenfalls todt blieb, der andere aber sich nach Albanien flüchtete. In Folge dieses Vorfalles wurden nun mehrere andere Mitglieder der Familie Luchich verhaftet, zwei derselben zum Tode verurtheilt und die Vollstreckung dieses Urtheils bei dem Einen dem Vater, bei dem Andern dem leiblichen Bruder anbefohlen.

Am 15. d. wird in Paris eine Generalversammlung der Actionäre des „Suezcanals" stattfinden. Herr v. Lesseps wird ihnen mittheilen, daß die Arbeiten des Canals ohne Unterbrechung fortgesetzt werden, und daß die Ausführung des Projectes nicht bezweifelt werden kann.

Die Nachricht, daß Dschung-Bahadur, der mit England verbündete Wessir von Neapel in Bareilly (Delhi) hingerichtet worden, beruht auf einer Verwechslung mit dem Insurgentenführer Namens Khan Bahadur Khan.

Lord John Russell's Erklärung betreffend den Stand der Unterhandlungen mit den Vereinigten Staaten über die Besetzung der Insel San Juan, lautet: Wir machten im August vorigen Jahres einen Vorschlag, welche die Amerikanische Regierung ablehnte, indem sie ihren alten Anspruch auf den Canal von San Juan von Neuem erhob. Wir beabsichtigten hierauf zu antworten und es entstand einigermaßen die Frage, ob die Amerikanische Regierung auf unsere Depesche etwas erwidern würde, aber meine letzte Nachricht besagt, daß General Caß vom Präsidenten den Befehl erwartete, eine Antwort auf unsere Depesche zu verfassen. Von dem Inhalte dieser Antwort wird es abhängen, ob ich die Correspondenz vorlegen kann, oder ob eine Britische Rückäußerung nicht mehr nöthig sein wird. Was die gegenwärtige Lage der Insel betrifft, so weiß das Haus, daß der Amerikanische General Harney 800 Mann und eine Batterie Kanonen auf die Insel legte. General Scott, den der Präsident mit discretionären Vollmachten hinsandte, handelte im Geiste der wohlbekannten Marcy'schen Depesche, sandte sogleich alle Amerikanischen Truppen, bis auf 100 Mann, weg und erklärte, daß kein Theil vor Entscheidung der Frage ausschließliche Gerichtsbarkeit auf der Insel besitzen solle. Er schaffte auch die Kanonen fort und benachrichtigte unsern Admiral so wie den (Englischen) Gouverneur von Vancouver's Island davon. Da der Letztere noch keine Befehle von Hause hatte, erachtete er sich nicht für berechtigt, einen Ausgleich oder ein Abkommen mit dem Amerikanischen General zu treffen. Unser Admiral wurde seitdem angewiesen, 100 Marinesoldaten — dieselbe Zahl wie der Amerikaner — auf der Insel zu landen. Der Gouvereneur von Vancouver's Island war noch im Zweifel darüber, ob er einen britischen Polizeirichter dort anstellen sollte. Weiter gehen unsere Nachrichten nicht.

†† **Krakau,** 7. Mai.

Protokoll der Mittwoch den 25. April l. J. abgehaltenen vereinten Sectionssitzung der Krakauer Handels- und Gewerbekammer.

Nach Vorlesung und Annahme des Protokolls der jüngst abgehaltenen Sitzung wurde die Berathung über nachstehende Gegenstände gepflogen:

Feuilleton.

Die englisch-amerikanische Preis-Boxerei.

Es war eine geheimnißvolle Nacht in London, die vom 16. zum 17. April d. J., des eintausend achthundert und sechszigsten nach Christi Geburt. Selbst alte eingeweihte Policemen konnten sich das wüthende Fahren und Schreien nicht erklären, das gerade in der stillsten Zeit der Nacht am tollsten anwuchs und zwar aus den verschiedensten, verrufensten Nachtkneipen in die eine Richtung hinüber nach dem großen Eisenbahnhofe über der London-Brücke. Die überladenen Droschken, Gigs und „Flies" rollten in wüthender Hast durch die stillen Straßen, auf welchen seltsame liederlich-lustige Kerle, größtentheils mit weißen Hüten, mit den Droschken um die Wette den Eisenbahnhof zu erreichen suchten. Nach drei Uhr füllten sich die Räume des sonst um diese Zeit ruhenden Bahnhofes mit dem seltsamsten Gemisch brutaler, gemeiner Bulldogsgesichter und feiner, schnurr- und kinnbärtiger Lebemänner, die von den grobschrötigen Bulldogs hier und da als Eindringlinge nicht eben fein behandelt und zum Theil ihrer Billets, à 3 Guineen = 21 Thaler, enthoben wurden, so daß einige der feinen Herren das ihnen gestohlene Billet just von dem Diebe für einen bedeutend höhern Preis zurückkaufen mußten.

Man schrie, trank, rauchte und stritt sich wild durcheinander. Niemand wußte, wo die Reise hingehen sollte. Nur der Mann auf der ungeduldig rauchenden und zischenden Locomotive wußte es, wie sie sich unter einander erzählten. Man suchte ihn durch Schmeicheleien, Drohungen, Bestechungen zu überreden, das Geheimniß zu verrathen; aber der Mann blieb stumm und ehrlich, so daß er 3½ Uhr die 33 vollgepfropften Waggons in Bewegung setzte, ohne daß Jemand von den Passagieren erfahren hatte, welche Richtung er auf den etwa 60 Schienen neben einander und ihren Verschlingungen nehmen und wo er halten würde. Ein bald folgender zweiter Zug flog ebenfalls mit lauter nichtwissenden Neugierigen durch die Nacht hin. Selbst Mitglieder des Parlaments und der „obersten Zehntausend," die im Uebrigen in jeder Situation des Lebens sich ihrer Privilegien erfreuen, wußten nichts und waren ebenso neugierig, wie die brüderlich neben ihnen sitzenden ungeschlachteten Bullen- und Bulldogsgesichter, wo endlich der Zug halten und das „nationale Ereigniß" sich entwickeln werde.

Beide Züge flogen und donnerten lange südlich dahin durch die Nacht — beinahe drei Stunden. Endlich hielten sie auf der Surrey- und Hampshire-Grenzstation Farnborough und wurden von hier etwa eine halbe Meile landeinwärts auf eine Wiese geführt.

Nur die Häupter und Führer der Sache hatten diese Stelle gewählt und bisher gewußt. Wegen der Polizei, gegen deren Wissen und Instruction der große Kampf geschlagen werden sollte, hatte sie für das große Publikum und selbst die etwa 1200 Eingeladenen und Eingeweihten ein absolutes Geheimniß bleiben müssen.

Die seltsame Gesellschaft gruppirte sich auf der Wiese um einen Kreis, der von Pfählen und Stricken in aller Eile abgesteckt und gezogen ward. Etwa ein Dutzend von den „Inneren" constituirten sich als Constabler und Polizei für die Gelegenheit und nahmen den „Aeußeren," die schon ihr Einundzwanzig-Thaler-Billet bezahlt hatten, noch goldenes Extra-Entrée ab, insofern sie innerhalb des Kreises stehen wollten. Es gab viele Narren mit Geld in der Tasche, die sich dieses Extra-Privilegium erkauften. Welch' kostbares Mysterium und Privilegium! Worin bestand's? Wir müssen hier den fernen Leser nach Kräften einzuweihen suchen.

Von Amerika war der berühmte „Benicia-Knabe" (Benicia-Boy), der erste und unbesiegte Preis-Boxer, herübergekommen, John Heenan mit Namen, ehemals Zollbeamter in New-York, seitdem aber professioneller, in den Vereinigten Staaten umherreisender, nie besiegter Preis-Boxer; herüber gekommen, um sich mit dem ersten Preis-Boxer Großbritanniens, Tom Sayers, ehemaligem Maurer, zu messen und unter gewaltigen Aufregungen und fabelhaft hohen und ausgedehnten Wetten zu entscheiden, wer von Beiden sich den „Gürtel des Sieges" erboxen und die Tausende von Pfunden betragenden Wetten für die eine oder andere Partei gewinnen würde.

Das Boxen ist, wie tausenderlei andere Dinge, die blühen und gedeihen, in England verboten, ganz besonders streng das Boxen um Geld, um Preise. Außerdem ist es jedem gebildeten Auge als unfläthige Rohheit verhaßt und zuwider. Deshalb bemächtigte sich die englische Presse sofort mit viel Wärme und Eifer der drohenden großen Preis-Boxerei. Ein Theil rief Polizei, Magistrate und Parlament gegen diesen Cannibalismus auf, Andere nahmen die Sache als Zeichen der Männlichkeit und Freiheit, als Ermuthigung athletischen Wesens und der edlen Kunst der Selbstvertheidigung lebhaft in Schutz. Polizei und Behörden, die in England dem Volksgeiste in jeder Form — und das Boxen ist eine alte, volksthümliche, in Fleisch und Blut des Volkes gewachsene Art, persönliche Beleidigungen abzumachen — auch gegen das Gesetz „Rechnung tragen" und so ganz wesentlich das Volk als frei respectiren, hielten sich in der Mitte, ließen den Boxern und ihren Anhängern sagen, daß sie nicht preisboxen dürften und warteten dann, bis die Sache im Wesentlichen vorbei war. Die beiden Helden traten

I. Das Kammermitglied Hr. Abraham Gumplowicz stellte einen Antrag in Betreff der Feststellung von Grundsätzen für die Durchführung der Regulirung der im Grunde des Gewerbegesetzes vom 20. December 1859 (Hauptst. VII. §§. 106—130) zu errichtenden Genossenschaften.

Jener Antrag ging dahin: daß aus dem vereinten Krakauer Handels- und Gewerbsstande zwei Genossenschaften gebildet werden möchten. Hievon hätte die eine Genossenschaft 81, die andere aber 28 zünftige und unzünftige Gewerbe zu enthalten.

Der Herr Antragsteller motivirte seinen Antrag mit der Hinweisung auf die Nothwendigkeit einer Eintheilung der Genossenschaften je nach der Beschaffenheit der von ihren Mitgliedern in Verkehr gesetzten Fabrikate und Stoffe, welche entweder zu den Landeserzeugnissen zählen oder von außerhalb der Provinz bezogen werden.

Das Kammermitglied Herr Robert Keller widerlegte den Antrag des Herrn Gumplowicz mit der Bemerkung: daß die Genossenschaften, wofern sie der im §. 114 lit. c und d des Gewerbegesetzes ihnen gestellten Aufgabe entsprechen sollen, bloß gleichartige Gewerbe umfassen können. Denn es wäre unmöglich, die Handelsleute mit den Gewerbetreibenden in eine Genossenschaft zu vereinen, sobald nach dem Wortlaute des Absatzes lit. c. §. 114 des gedachten Gesetzes die Erhaltung einer Fachschule einer der Hauptzwecke jeder Genossenschaft ist.

Niemand werde aber in Abrede stellen: daß, was die Art und Weise der Ausübung anbelangt, das Handelsgewerbe vom Industriegewerbe verschieden sei; wodurch eben die Nothwendigkeit der Erhaltung abgesonderter Fachschulen hervorgerufen werde. Aus diesem Grunde könne daher von der Vereinigung der Kaufleute und Gewerbetreibenden zu einer gemeinsamen Genossenschaft keine Rede sein.

Der Kammersecretär Graf Johann Załuski legte einen von ihm verfaßten Entwurf der die Grundsätze der fraglichen Regulirung feststellenden Instruction, so wie ein Project der Genossenschaftsregulirung selbst vor.

Die besagte Instruction, welche sowohl die in der Stadt Krakau, wie die in den sieben zu dem gleichnamigen Verwaltungsgebiete gehörenden Kreisen zu errichtenden Genossenschaften betraf, lautete folgendermaßen:

§. 1. Eine Genossenschaft entsteht aus dem freiwilligen Zusammentritt mehrerer arbeitsverwandten Gewerbtreibenden.

Fabriksmäßig betriebene Gewerbe schließen sich den aus analogen Gewerben entstehenden Genossenschaften an.

§. 2. Eine Genossenschaft entsteht je nach dem Bedürfnisse der Beitretenden aus Mitgliedern einer oder mehrerer der bisherigen Innungen beziehungsweise Zünfte.

Es können sich aber ebenfalls Genossenschaften inmitten bisheriger unzünftiger Gewerbe bilden, auch allenfalls Mitglieder der oben genannten Gewerbe mit Mitgliedern ehedem zünftiger Gewerbe zu einer Genossenschaft vereinigen.

Die Vereinigung mehrerer Innungen oder Zünfte zu einer Genossenschaft thut dem allfälligen Fortbestande erstgenannter Institute als freiwillige Brüderschaften zu kirchlichen oder wohlthätigen Zwecken keinen Eintrag.

§. 3. Deßgleichen bleiben die Rechte der Innungs- oder Zunftmitglieder auf den Fortbezug der aus dem bisherigen gemeinschaftlichen Vermögen genossenen Emolumente ungeschmälert (§. 130); wofern dieselben das besagte Vermögen der neugebildeten Genossenschaft nicht zuzuwenden wünschen.

§. 4. Zu Vereinigungspunkten der Genossenschaften werden solche Orte fürgewählt, in denen bisher Innungen und Zünfte bestanden. Es bleibt aber den Gewerben unbenommen: Genossenschaften auch an Orten zu gründen, wo bisher keine Innungen oder Zünfte waren.

§. 5. Die Gränzen der Genossenschaftsbezirke mußten mit den Gränzen der politischen Amtsbezirke zusammenfallen.

Eine Ausnahme hievon findet jedoch bezüglich jener Gemeinden statt, welche zu Kirchen anderer Amtsbezirke eingepfarrt sind.

Da nämlich wegen des den Genossenschaften nothwendig zu Grunde zu legenden religiösen Moments jeder sich über das flache Land ausdehnende Pfarrbezirk im Allgemeinen nur in einem Genossenschaftsbezirke aufgehen darf; so sind in den obigen Fällen die zu Kirchen anderer Amtsbezirke eingepfarrten Gemeinden selbstverständlich jenen Genossenschaftsbezirken beizugesellen, in deren Bereich die bezüglichen Pfarrkirchen zu liegen kommen.

§. 6. Es steht Nichts im Wege, daß nach Umständen

a) entweder ein politischer Amtsbezirk in zwei oder mehrere Genossenschaftsbezirke abgetheilt werde; oder auch

b) zwei und selbst mehrere politische Amtsbezirke in einen Genossenschaftsbezirk zusammenfließen.

§. 7. Die projectirte Eintheilung der zu bildenden Genossenschaften und ihr organisches Verhältniß zu den bisherigen zünftigen oder unzünftigen Gewerben, ist aus dem angefertigten Regulirungsprojecte ersichtlich.

Dieselbe ist übrigens für die Gewerbe, welche Genossenschaften zu bilden wünschen nicht absolut bindend, indem sie sich allenfalls auch in einer hievon abweichenden Weise zu Genossenschaften zu vereinigen befugt sind.

§. 8. Jede Genossenschaft hat die Pflicht, sich die Statuten, welche die von ihr angestrebte Thätigkeit in Zukunft regeln sollen, selbst vorzuzeichnen. Jene Statuten haben aus zwei Theilen zu bestehen, und zwar:

I. aus einem allgemeinen Theile, worin die rücksichtlich der Genossenschaften maßgebenden Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 20. December 1859 (Hauptstück VII. §. 106—30.) enthalten sein müssen, zudem

II. aus einem besondern auf die eigenthümliche Verhältnisse der Genossenschaft abzielenden Theile zu bestehen.

§. 9. Zu Vereinigungspuncten der Genossenschaften werden im Sinne des §. 4 gegenwärtiger Instruction folgende Städte und Orte auserkoren:

a) Im Krakauer Kreise:

Krakau sammt Nebengemeinden Kazimierz und Czarna wieś; ferner Chrzanów.

b) Im Wadowicer Kreise:

Andrychau, Biała, Jordanów, Konty, Myślenice, Oświęcim, Skawina, Wadowice, Zator, Saybusch.

c) Im Bochniaer Kreise:

Bochnia, Brzesko, Czechów, Dobczyce, Lipnica, Uście solne, Wieliczka, Wiśniez, Wojnicz, Zakliczyn.

d) Im Jasloer Kreise:

Biecz, Brzostek, Dębowiec, Dukla, Frysztak, Gorlice, Jasło, Kołaczyce, Krosno, Ołpiny, Strzyżów, Zmigrod.

e) Im Neusandecer Kreise:

Bobawa, Ciężkowice, Grybów, Muszyna, Neumarkt, Neusandez, Alt-Sandez, Piwniczna, Tylicz.

f) Im Rzeszower Kreise:

Głogów, Kańczuga, Łańcut, Leżajsk, Majdan, Przeworsk, Radomysl, Rzeszów, Sędziszów, Sokołów, Tarnobrzeg, Tyczyn, Zołynia.

g) Im Tarnower Kreise:

Baranów, Dąbrowa, Dębica, Kolbuszowa, Mielec, Pilzno, Przecław, Radomysl, Ropczyce, Rzóchów, Tarnów, Tuchów, Wielopole.

§. 10. Die Abgränzungsdétails der einzelnen Genossenschaftsbezirke sind aus eigens verfaßten Tableaux zu ersehen.

§. 11. Im Falle von Umgestaltungen der Territorialcomplexe der Gemeinden, Pfarreien, oder Amtsbezirke, können die etwa für nöthig erachteten Veränderungen der Genossenschaftsbezirksgränzen über Einvernahme der Betheiligten von Amtswegen beantragt werden.

Nach näherer Prüfung des obigen Instructionsentwurfes sprach sich die Versammlung dahin aus: daß derselbe als ein zur Orientirung in Sachen der beabsichtigten Regulirung dienliches Materiale, sammt dem angefügten Genossenschafts-Regulirungsprojecte dem Krakauer Stadtmagistrate, so wie den k. k. Kreisbehörden in der Provinz Behufs Erforschung der auf diesen Gegenstand abzielenden Wünsche der Zunftgremien mitgetheilt werde. Immerhin wäre jedoch gelegentlich der fraglichen Mittheilung das Augenmerk jener Behörden auf die Vorschriften des Gewerbegesetzes, insonderheit des §. 114 lit. c und d zu richten.

II. Die Versammlung erwog den Antrag des Kammermitgliedes Hrn. Heinrich Jakob Bernstein aus Tarnów, welcher die Nothwendigkeit der Ernennung beeideter Sensalen für Krakau, Tarnów, Rzeszów und andere größere Städte Galiziens darstellte.

Nach kurzer Berathung des gedachten Gegenstandes wurde die fernere Erörterung des Antrags wegen verspäteter Tageszeit zur künftigen Sitzung verschoben.

Schließlich nahm

III. Die Kammer Kenntniß von der Zuschrift der k. k. Finanz-Landes-Direction vom 1. April l. J. Z. 6415, in Betreff der Einführung eines verbesserten zollämtlichen Waarenverschlusses vom 1. Mai l. J. (im Grunde der h. Finanzministerialverordnung vom 9. October 1859).

△ **Wien,** 8. Mai. Sollte sich die telegraphische Nachricht aus Genua 7. Mai: „Heute segelte Garibaldi auf drei Schiffen mit etwa 2000 Mann nach Sicilien ab," bestätigen, so haben wir eine neue schwere Verwickelung der italienischen Verhältnisse zu erwarten. Zwar erklärt die Pariser „Patrie," wie gleichfalls der Telegraph meldet, das Unternehmen Garibaldis für Piraterie. Wenn das Blatt die Ansicht der französischen Regierung ausdrückt, so würde die eigentliche Consequenz davon sein, daß dieselbe das Landen der drei Piratenschiffe auf Sicilien verhindert. Die Hoffnung, daß dies geschehen werde, ist aber schwach. Denn es ist nicht denkbar, daß die französische Regierung von der Ausrüstung der Schiffe und von der Einschiffung einer Schaar von 2000 Mann auf denselben rechtzeitige Kunde nicht erhalten haben sollte. Das ernste Veto Frankreichs würde Sardinien wohl bestimmt haben, die Expedition zu verhindern. So aber ist sie aus dem ersten Seehafen des Königreiches Sardinien ausgelaufen, es ist also nur in dem Falle Hoffnung vorhanden, daß die französischen Kriegsschiffe auf die drei Piratenschiffe fahnden werden, wenn Frankreich gegen ihre Abfahrt sein Veto eingelegt, die sardinische Regierung aber dasselbe mißachtet hatte. Ist dies wahrscheinlich? Ein peremptorisches Veto Frankreichs würde von Sardinien nicht mißachtet worden sein, dazu ist seine angeschwollene Macht viel zu wenig consolidirt. Also wird das Unternehmen Garibaldis wohl seinen Lauf nehmen, wenn seine Schiffe nicht etwa von den neapolitanischen Kriegsdampfern betroffen und überwältigt werden. Fahren jene unter sardinischer Flagge, so sind auch in dem glücklichen Falle, daß sie die Landung Garibaldis verhindern, weitere schwere Zerwürfnisse zwischen Neapel und Sardinien unvermeidlich, wie seinerzeit die Affaire mit dem „Cagliari" bewiesen hat.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. Mai. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben den Aufenthalt in Schönbrunn genommen.

Ihre k. Hoh. der Herr Erzherzog Franz Karl und die Frau Erzherzogin Sophie werden Ende dieses Monats den Aufenthalt in Schönbrunn nehmen.

Se. Majestät der König Ludwig von Baiern wird nächsten Donnerstag von München hier eintreffen. Derselbe kommt mittelst Elisabeth-Eisenbahn und wird von Penzing nach Schönbrunn und dann von dort nach Weilburg sich begeben, am 22. Mai aber zur Feier der Enthüllung des Erzherzog Karl-Monumentes nach Wien kommen.

Se. k. Hoheit der Herzog von Modena ist gestern Früh zum Besuche des Herrn Grafen v. Chambord nach Frohsdorf abgereist, und wird einige Tage dort verweilen.

Die Frau Gräfin Meran wird Mitte Mai aus Graz hier erwartet.

Se. Durchlaucht der regierende Fürst Johann Liechtenstein wird morgen Abends eine Reise nach Paris und London antreten.

Se. Durchlaucht der Fürst Alexander Schönburg begiebt sich morgen Abends auf seinen Posten nach München.

Freih. v. Eötvös ist von Pest hier angekommen.

Prinz Mirko, der Neffe und präsumtive Erbe der Fürstenwürde in Montenegro, welcher in Paris erzogen wurde und sich jetzt in Cettinje befindet, wird demnächst hier erwartet. Derselbe macht eine Reise durch Deutschland.

Der Fürst Sanguszko, welcher zum Attaché der k. k. österreichischen Gesandtschaft in Neapel ernannt worden ist, begibt sich morgen auf seinen Posten. Der dahin ernannte neue k. k. Gesandte, Graf Emerich Szechenyi, dürfte zur Stunde bereits dort eingetroffen sein.

Gerüchtweise vernimmt man, daß Anträge der Commune Wien wegen Einlösung der Baugründe gegen Erlag von 13 Millionen zurückgewiesen wurden und die Ausführung der Stadterweiterung von der Regierung selbst in die Hanb genommen werden dürfte.

In der Organisation sowohl des Generalquartiermeisterstabes, als des Adjutantencorps sind Aenderungen eingetreten und das Ingenieur-Geographencorps als solches ist aufgelöst.

Sämmtliche dem Finanzministerium unterstehende Organe der Staatsverwaltung wurden aufgefordert, niemals ohne dringende Nothwendigkeit telegraphische Weisungen oder Berichte an die Stelle schriftlicher Mittheilungen treten zu lassen, und wenn das Thelegraphiren wirklich geboten erscheint, sorgfältigst darauf zu achten, daß das Telegramm nur wenig Worte enthalte und alles aufschiebbare Detail schriftlich abgethan werde. Bei Telegrammen, welche den Forderungen des telegraphischen Styles widersprechen, behält sich das Finanzministerium vor, die Gebühren, welche für solche Telegramme entfallen wären, von ihren Aufgebern ohne Unterschied der Stelle ganz oder theilweise einheben zu lassen, auch die andern Ministerien und Centralstellen gegenüber den Beamten ihres Bereiches zu gleichem Vorgange einzuladen.

Wie der amtliche „Bote f. Tirol" vernimmt, hat Se. k. k. apost. Majestät die ehemalige Lehensherrschaft Rottenburg dem Fürstbischofe in Brixen für die bischöfliche Mensa außer dem Wege der Versteigerung als Eigenthum käuflich überlassen.

Eine Israeliten-Deputation aus Maros-Ujvar hatte gestern Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser, um den Dank für die gewährte Grundbesitzfähigkeit auszusprechen.

Der Beschluß des Pester Gemeinderathes, der ungarischen Akademie zum Bau ihres Palastes eine Baustelle auf dem zweiten Quarré der oberen Donaugründe unentgeltlich zu überlassen, hat, wie der „Pester Ll." vernimmt, die hohe Genehmigung erhalten.

In Sissek kommen, wie dem „P. Ll." geschrieben wird, täglich viele Familien aus Montenegro, noch mehr aber aus Bosnien an, die ihre Heimat verlassen, um in Oesterreich ein neues Vaterland aufzusuchen. Die Armen werden von der Militärbehörde bis zu ihrer Weiterfahrt versorgt. Der Anblick der vielen ausgehungerten und abgezehrten gebräunten Gesichter stimmt die härtesten Herzen zum Mitleid.

Das der Militärgrenz-Communität Karlowitz gehörige Prädium Zarkovce wird am 1. Juni aus dem serb.-banater Verwaltungsgebiete ausgeschieden und dem Militärgrenzlande einverleibt.

Deutschland.

Als am 3. d. in der hessen-darmstädtischen zweiten Kammer bei der Behandlung der Vorlagen des Finanzministeriums der Abg. Hoffmann die Wichtigkeit der Herstellung größerer Einheit der deutschen Kriegsmacht betonte und der Abg. Mohrmann auf die schweren Gefahren hindeutete, welche dem Vaterlande so lange drohten, als der französische Imperator seine Zwecke verfolge, erhoben sich alle Mitglieder der Kammer zur Beistimmung. Minister v. Dalwigk war nicht erschienen, da ihm Tags vorher der Tod seine Gemalin entrissen hatte; statt seiner erhob sich der geh. Staatsrath v. Bechtold, um im Namen des Ministers zu erklären, daß die Regierung alle Schritte gethan habe, um die deutsche Kriegsmacht zur Einheit zu führen; die Kammer könne versichert sein, daß diese Bestrebungen die ernstlichsten seien.

Aus Karlsruhe wurde berichtet, Freiherr v. Blittersdorf, früher Badischer Minister und Bundestags-Gesandter, sei sehr leidend. Man hatte sogar geglaubt als die Ursache seines Leidens unglückliche Geldspeculation angeben zu dürfen und dessen Wirkungen als solche zu bezeichnen, welche es als geboten hätten erscheinen lassen, den Freiherrn nach der Irrenheilanstalt zu Illenau in Baden übersiedeln zu lassen. Zur richtigen Würdigung dieser jedenfalls gehässigen Lügen schreibt die „D. Z." diene die Mittheilung, daß Freiherr v. Blittersdorf, welcher in Frankfurt ansäßig ist, sich dort befindet und

---

um 7 Uhr mit ihren Freunden, „Wärtern," Secundanten und „Aerzten" in den Kreis, wechselten einige freundliche Worte, schüttelten sich die Hände und zogen sich beide bis auf die Unterhosen und Stiefeln ganz aus. Wie sie so neben einander standen, fiel die überlegene Größe und der furchtbare Muskelbau des Amerikaners so auf, daß der Cours der Wetten sofort für ihn stieg und für den Engländer fiel. Doch die Eingeweihten wankten nicht und blieben bei der Ueberzeugung, daß der Engländer siegen müsse. Sie stellten sich zum ersten Gange gegenüber und fingen mit ihren furchtbaren, geballten Fäusten, die wie knotige Keulen aussahen, und ihren klobigen Muskelgebirgen in eigenthümlichen vorbereitenden Windungen an zu spielen, um sich gegenseitig etwaige Geheimnisse und Methoden ihrer „Kunst und Wissenschaft" abzulauschen. Endlich fingen die Keulenschläge der Faustknollen zu knacken und zu plumpsen an. Die Eingeweihten haben tausenderlei rothwelsche, unverständliche Ausdrücke, um die verschienen Schläge und deren Wirkungen zu bezeichnen. Wir können ihnen in diesen Geheimnissen und Reizen des Genusses nicht folgen und müssen uns mit einer oberflächlichen Skizzirung des internationalen englisch-amerikanischen Ehrenkampfes begnügen. Der dritte Gang endigte mit einem Treffer auf den Nasensattel des Engländers, einem „Nieser" und „Schnarcher", der dabei schwer zu Boden fiel, während der Nasensattel zu einem „Conk" oder gefüllten Pfannenkuchen aufschwoll. Die Wärter nahmen den Gefallenen auf den Schooß und behandelten ihn mit nassen Schwämmen und andern kunstgerechten Mitteln.

Der vierte, fünfte, sechste und siebente Gang (sie nennen's Runde), jeder endigte mit krachender Niederschmetterung des Engländers, der nach jedem Falle gestrichen, gedrückt, mit stärkenden, kühlenden Flüssigkeiten benetzt, mit den entsetzlichsten, verschiedensten Entstellungen und Schwellungen bedeckt, mit „Schnüfflern", „Küssern", „Rothwein" u. s. w., wüthender, aber schwächer auf die Beine und zum nächsten Gange gestellt ward. Den achten Gang boxte der Engländer hauptsächlich mit der linken Keule, die rechte war geschwollen, entstellt und verrenkt durch einen Schlag des Amerikaners. Beide knallten jetzt mit der höchsten Wuth und Hitze gegen einander. Aus Mund, Nase und dem rechten Auge des Amerikaners spritzte Blut, in welches der Engländer so lange mit seinen bluttriefenden Faustknollen hineinstampfte, bis er wieder zu Boden geschmettert ward. Der vom Blute und dem in Schwulst vollkommen geschlossenen Auge erblindete Amerikaner ward von den Seinigen gewaschen und gereinigt, gekühlt und gepflegt, der Engländer von den Seinigen. Neunter, zehnter, eilfter, zwölfter, dreizehnter Gang. Nach jedem wurden furchtbare Beulen gewaschen, Blut und klaffende Wunden gekühlt, zugeschwollene Mäuler mühsam mit Essigschwämmen erquickt. Der vierzehnte endete mit Niederfällung beider. Die nächsten vier schließt jedesmal ein schwerer Fall des Engländers. Nummer 19 und zwanzig wieder je doppelte Niederlage. Die beiden nächsten Nummern werden durch neue Figuren auf dem schon unkenntlichen Gesichte des Engländers bezeichnet. Die nun folgenden vier Gänge sahen schon wie Tollhaustobwahnsinn aus. In den Zwischenpausen wurde leidenschaftlich an Beiden herumgewischt, geklebt, eingeflößt und „erquickt."

Das Gesicht des Thomas Sayers ist mit Augen, Nase, Mund und Backen eine einzige, unkenntliche Masse mit einem großen, blutenden Klumpen auf der Stirn. Ueber der Braue des einen Auges ein großer, offener Klaff. Aus den verschwollenen Nasen- und Mundöffnungen quillt Blut. So liegt er da auf dem Schooße eines Wärters und wird mit Stärkungsmitteln tractirt. Heenar kollert wie ein Trunkener bewußtlos schäumend auf dem blutigen Grase mit einer weit aufgerissenen Backe, einem ganz unsichtbar gewordenen, in rother Schwulst geschlossenen Auge, die andere Seite des Gesichts ein ungeheurer, blau und roth glühender Klumpen, die linke Faust „aufgepufft" und unfähig sich zu öffnen, im Ganzen „gar nicht mehr erkenntlich als menschliches Wesen."

Beide werden wieder zurechtgewaschen und wieder auf die Beine gebracht zum 26. Gange, der abermals mit dem Falle des Engländers und einem Schlage des Amerikaners, als dieser schon fiel, endet. Hier schrieen die Englischen in furchtbarer Wuth: „Foul!" und verloren alle Kraft, sich zu halten, als ihr Man noch fünfmal hinter einander von den wüthendsten Faustkäulenschlägen des blinden Amerikaners niedergestoßen ward.

Dreiunddreißigster und vierunddreißigster Gang. Beide sind fast blind und stoßen mit schwerem, schnarchendem, röchelndem Athem, blutspeiend, mit jedem Athemzuge Blut ausröchelnd ihre geschwollenen, schwach gewordenen Armkeulen gegen einander. Noch keine Entscheidung? Noch Keiner besiegt? Noch keiner des Preises von 200 Pfund Sterling gewiß? Nein, noch hatte sich keiner von Beiden für besiegt erklärt, noch war keiner von Beiden todt. Noch zwei Gänge und endlich der letzte mit dem dramatischen Effecte.

Zwei Stunden und zwanzig Minuten lang hatten sich die beiden Helden gegenseitig ihre Gesichter und ihre nackten Glieder zerstoßen und zerdroschen, ohne daß es der Polizei — die zum Theil mit den Eisenbahnzügen in der Nacht incognito mit zur Stellung gekommen war, bis dahin gelungen war, in das Innere des Kreises einzudringen. Jetzt gelangs ihr plötzlich. Sie drang durch den äußeren Kreis bis zu dem inneren der Stricke, die in demselben Augenblicke mehrfach zerschnitten wurden, so daß Polizei und Publikum eindrang und die beiden Kämpfenden dicht umgab. Heenan, schon längst voller Verdacht, daß ihm die Engländer kein „ehrlich Spiel" gönnen wollten, glaubte jetzt, daß die wüthend gewordenen englischen Hallun

in gewohnter Weise lebt und öffentlich gesehen wird. Der bejahrte Staatsmann, obwohl von einem kleinen körperlichen am Alter haftenden Leiden heimgesucht, ist so geistig frisch wie früher und sein Interesse für die Ereignisse des Tages hat an Regsamkeit nichts verloren.

Der geh. Legationsrath Uria, der Unterhändler des badischen Concordats, der bei dem letzthin stattgehabten Ministerwechsel in Baden von der Stelle eines ersten Rathes im Ministerium des Auswärtigen nach Mannheim als geh. Regierungsrath versetzt ward, richtete an den Großherzog ein Gesuch um Pensionirung oder Verleihung einer andern Stelle. Da er abschlägig beschieden wurde, hat er nunmehr seine Entlassung aus dem großherzoglichen Staatsdienste genommen.

Wie aus Kassel vom 6. d. gemeldet wird, ist in der v. Specht'schen Angelegenheit die kurfürstliche Entschließung nun dahin erfolgt, daß gegen General-Major v. Specht wegen der von ihm dem General-Lieutenant v. Haynau gestellten Herausforderung kriegsrechtlich verfahren werden soll. Zu Anfang nächster Woche wird die neue Verfassung erscheinen. Sie ist vom 1. Mai datirt, und tritt mit dem 1. Juli in Wirksamkeit. Es sind in diese neue Verfassung alle ständischen Anträge aufgenommen worden, wie dies der kurfürstliche Gesandte unlängst am Bunde erklärt hat.

Die erste nassauische Kammer hat in ihrer Sitzung vom 5. d. das Gewerbegesetz berathen und, wie die zweite Kammer, im Sinne der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit angenommen.

In den gemischten Districten Schleswigs wird die Confirmation, seitdem dieselbe vom schleswigschen Ministerium für eine nicht gottesdienstliche Handlung erklärt ist, ausschließlich in dänischer Sprache vollzogen. Dieser Umstand hatte bei der diesjährigen Confirmation in dem Dorfe Grundhof (nächst Flensburg) zur Folge, daß sich von 49 Confirmanden nach erfolgter Einsegnung 42 von der Feier des Abendmahles, welche gleichzeitig stattfinden sollte, zurückzogen, um dasselbe nicht, wie ihnen zugemuthet wurde, in dänischer Sprache empfangen zu müssen.

Frankreich.

Paris, 6. Mai. Der Moniteur publicirt heute das Gesetz über die neuen Eingangszölle auf Wolle, Baumwolle und andere Rohstoffe und sagt, daß dasselbe bereits morgen in Kraft tritt. — Der gestern in der Tuilerieen-Capelle begangenen Gedächtnißfeier des Todes Napoleon's I. thut das amtliche Blatt heute Erwähnung und meldet gleichzeitig, daß Prinz Jerome seines Gesundheitszustandes wegen der Feier nicht habe beiwohnen können und auch im Invalidenhotel nicht persönlich erschienen sei. — Prinz Napoleon hat gestern Abends Paris verlassen, um sich nach Genf zu begeben. So viel man sich erzählt, hat die Reise keine politische Bedeutung, und der Vetter des Kaisers will bloß eine Besitzung besichtigen, die er im vorigen Jahre am Genfer See angekauft hat. — Der Vogesen-Präfect ist davon in Kenntniß gesetzt worden, daß der Kaiser nach dem Besuche in Savoyen in Plombieres seine gewöhnliche Cur brauchen wolle. — Im Lager von Chalons sind bereits 60,000 Mann eingetroffen und sollen weitere 20,000 Mann dahin befördert werden, wie der Kaiser dem Marschall Mac Mahon versprochen hat, als er ihm das Commando über das Lager anbot. Von den fünf Divisionen des Occupations-Heeres in der Lombardei sollen vier aufgelö'st werden. Bloß eine einzige, die Division Bazaine, bleibt zusammen und wird in Paris Garnison nehmen. — Die Armirung der französischen Nordwestküste in der Bretagne, Normandie und auf den Inseln geht stätig vor sich. Gegenwärtig beläuft sich die französische Seemacht auf 67,700 Mann; England hat im Friedensstande 88,000 Mann. — Die Dampf-Fregatte (von 800 Pferdekraft) Kaiserin Eugenie ist von Toulon nach China abgegangen, wo sie bestimmt ist, Flaggenschiff des Vice-Admirals Charner zu werden. — In Cherbourg wird eine zweite gepanzerte Fregatte ausgerüstet, La Normandie, welche zum Evolutions-Geschwader geschlagen werden soll. — Die jüngste Versammlung der dramatischen Autoren ist sehr stürmisch gewesen, und die Commission war ziemlich bedroht. Man wollte sie absetzen, weil dieselbe durch ihre Agenten die Tantième für Herrn Mocquard eincassiren läßt, obgleich dieser kein Mitglied der Gesellschaft ist und dies von den Statuten ausdrücklich untersagt wird. — Dem hamburgischen Consul in Marseille, Oskar Heilborn, und dem anhalt-dessauischen Consul in Paris, Schlesinger, ist, wie der Moniteur anzeigt, von der Regierung das Exequatur ertheilt worden. — Der „Constitutionnel" protestirt heute gegen das eine Woche alte Gerücht, der Kaiserliche Prinz sei vom Corporal zum Gemeinen degradirt worden. Alberner Weise erklärt er, die Urheber des Gerüchtes hätten sich dabei von Haß und Feindseligkeit gegen das Kind leiten lassen.

Der General-Procurator Dupin hat auf Befehl des Justizministers gegen das in der Affaire Dupanloup vom Appellationshofe erlassene Urtheil ein Cassationsgesuch eingereicht. Der letztere Hof hatte bekanntlich die Klage der Nichte des verstorbenen Bischofs von Orleans, Madame Rousseau, zurückgewiesen, da den bestehenden Gesetzen zufolge die Verleumdung oder Beschimpfung der Todten nicht strafbar sei. Der Cassationshof wird deshalb diese Frage nochmals zu prüfen haben. Wie der „Constitutionnel" behauptet, wird, falls der Cassationshof das Urtheil des Appellationshofes bestätigt, ein Gesetz zu Gunsten der Todten erlassen werden und es wird dann schwer werden, in Zukunft die Wahrheit über die Todten zu hören, zumal wenn, wie es jetzt bei den Lebenden der Fall ist, der Beweis, daß die Verleumdung keine Verleumdung ist, vor der Strafe nicht sicher stellt.

Schweiz.

Der „Bund" meldet: „Der Bundesrath hat beschlossen, bei der sardinischen Regierung Beschwerde zu erheben gegen die bekannten tumultuarischen Angriffe auf ein eidgenössisches Zollbüreau an der savoyischen Grenze. — Von Seite der piemontesischen Regierung sind Eröffnungen gemacht worden, betreffend Erstellung einer Alpenbahn zwischen der Schweiz und Sardinien."

Spanien.

Der Herzog von Tetuan ist am 30. April Morgens unter dem Jubel der Bevölkerung in Aranjuez eingetroffen, wo die Königin eine besondere Residenz für ihn hat in Bereitschaft setzen lassen. Er war mit einer Kriegsfregatte in Begleitung des Generals Prim am 29sten Nachmittags in Alicante angelangt. In Aranjuez wurde er von seiner Gemahlin und Tochter, allen Ministern und mehreren hohen Staatsbeamten begrüßt und alsdann von der Königin in feierlicher Audienz empfangen. In dem Ministerrathe, welcher an demselben Tage abgehalten wurde, soll die Ministerfrage verhandelt worden sein. Da der Minister des Innern, Posada Herrera im vollen Ministerrathe den von O'Donnell geschlossenen marokkanischen Frieden als unschicklich (inconveniente) bezeichnet hat, so dürfte er schwerlich sein Portefeuille behalten können. Er soll durch Herrn Rios Rosas ersetzt werden. Sollten auch, wie man vermuthet, seine Kollegen ihre Entlassung einreichen, so würde, wie man glaubt, Pastor Diaz das Ministerium des Auswärtigen, das Justizministerium der entschieden progressistische Gomez de la Serna und das Ministerium der öffentlichen Arbeiten Lujan erhalten.

Den Novedades zufolge ist die Abdankung der Herren Posada Herrera und Vega Armijo, Minister des Innern und Gouverneur von Madrid, positiv.

Großbritannien.

London, 5. Mai. Lord Shaftesbury präsidirte dieser Tage einem Meeting der Gesellschaft zur Unterstützung der protestantischen Mission unter den Muselmännern. Er erklärte, daß die protestantischen Sendlinge die meiste Duldung zu erwarten hätten, so lange ein Muhamedaner an der Spitze des Türkischen Reiches stehe. „Doch", fuhr er fort, „ich glaube, daß Frankreich und Rußland sich über die Theilung der Türkei verständigt haben. England kann dem nicht abhelfen, und ich würde es nicht billigen, wenn England solch einem Arrangement mit Waffengewalt entgegentreten wollte." Wie ist diese Friedlichkeit über den Schwiegersohn Palmerston's gekommen?

Das „Court Journal" sagt: Der Besuch, den Ihre Majestät die Königin der Stadt Berlin abstatten will, bleibt nun bis zum Herbst verschoben. Der Hof wird sich am 20. oder 21. d. nach Osborne begeben und am 2. Juni nach Windsor begeben. Am 18. Mai soll eine große Freiwilligen-Musterung im Hyde Park stattfinden.

Schweden.

Auf telegraphischem Wege erfährt man, daß die Krönungsfeierlichkeiten von zwar kaltem aber klarem Wetter begünstigt waren. Zur Vorfeier folgte einer am 4. Morgen stattgefundenen großen Truppen-Revue am Abend ein Galla-Schauspiel. Die Festlichkeiten am 5. begannen mit einer überaus glänzenden Krönungsprozession. Der König und die Herzoge waren zu Pferde, die Königin und die Herzoginnen fuhren in vergoldeten antiken Wagen. Blumenwerfen und Hurrahrufen. Zwischen 12 und 1 Uhr fand die Huldigung statt. Um 3 Uhr war Alles beendigt. Zahlreiche Standeserhöhungen, Beförderungen und Ordensverleihungen haben aus Anlaß des Krönungsfestes stattgefunden.

Italien.

Zwischen Alessandria und Genua, schreibt man der „Tr. Ztg.", findet eine außerordentliche Truppenansammlung statt. Die Seminarien, Collegien, die Kirchen sind voll von Soldaten und gefüllt mit Munition und Mundvorrath aller Art. Die Zöglinge des Seminars zu Tortona mußten das Gebäude innerhalb 48 Stunden räumen; die des Collegiums derselben Stadt binnen 24. Eben dasselbe geschah im Collegium zu Stazzono bei Serravalle Scrivia.

Der „N. Pr. Z." wird aus Rom vom 1. d. M. geschrieben: Man bietet Alles auf, den Papst jetzt für das, freilich von ihm eben so oft als bestimmt zurückgewiesene Project einer italienischen Conföderation und ihre Ehrenpräsidentschaft zu gewinnen. Der frühere Jesuitenpater und dermalige ordentliche Professor der Philosophie bei der hiesigen Universität, Giuseppe Passaglia, hat eine Schrift über die Zulässigkeit des Bundes und der päpstlichen Ehrenpräsidentschaft ausgearbeitet, die als ein Meisterwerk der Dialektik bezeichnet wird. Der Papst studirt im Augenblick das Manuscript, das demnächst gedruckt werden soll.

Der piemontesische Consul in Ancona, Conte Fanelli, päpstlicher Unterthan, wurde, wie man der „A. A. Z." berichet, von der Regierungsbehörde aufgefordert, sein Consularwappen einzuziehen, weil die diplomatischen Verbindungen zwischen der päpstlichen und der piemontesischen Regierung abgebrochen seien. Da Conte Fanelli erklärte, hierüber von Turin erst die Ermächtigung abwarten zu müssen, so ließ ihm die Behörde in der Nacht das Wappenschild durch Gendarmen abnehmen.

Der Kriegs-Minister, Msgr. Merode, ist von Sr. Heiligkeit zum Kammer-Cleriker und Haus-Prälaten ernannt; seine nächste Beförderung aus diesen Aemtern kann nur die zur Cardinalswürde sein.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 10. Mai.

* Frl. Preßburg wird ihr Gastspiel an hiesiger Bühne morgen Freitag in „Erziehungsresultate" und „Ein Autograph" (neu), Sonnabend in der „Grille" und Sonntag in der „Waise aus Lowood" fortsetzen. Gleichzeitig mit Frl. Preßburg ist Frl. Josephine Falkenberg, die von Karl Treumann für sein Zukunftstheater engagirte Soubrette, aus Wien hier eingetroffen. Die als Liedersängerin rühmlich bekannte junge Dame wird Montag in einem von dem Cellovirtuosen J. Lasner beabsichtigten Concert mitwirken.

* In Lemberg wird am 23. und den nachfolgenden Tagen des Monats Juni l. J. eine landwirthschaftliche Ausstellung stattfinden und mit einer Verlosung der zu diesem Zwecke angekauften Gegenstände verbunden werden. Gleichzeitig wird, wie der Lemberger Correspondent des „Czas" mittheilt, eine Thier- und Ackerbaugeräthschaften-Ausstellung eröffnet, mit deren Einrichtung sich eine besondere Commission, bestehend aus dem Fürsten Adam Sapieha, Valerian Krzeczunowicz und Mieczysław Darowski, beschäftigt. Am letzten Tage der Ausstellung werden die Proben mit den landwirthschaftlichen Maschinen, unter anderen mit der Gołaszewski'schen Mähmaschine, vorgenommen. Die von der Handelskammer vorbereitete Ausstellung industrieller Landes-Producte ist auf später verschoben. Erstere ist, wie verlautet, mit Ausfertigung des Projects einer Handels- und Getreidebörse in Lemberg beschäftigt. Die vorläufigen Kosten für eine solche sind auf 1900 fl. veranschlagt, zu deren Aufbringung die dortigen landwirthschaftlichen, kaufmännischen Gesellschaften, die Handelskammer und andere interessirte Personen beitragen sollen. Später soll sich die Börse ausschließlich durch eigene Einkünfte, Eintrittszahlungen und a. ä. erhalten. Die Höhe der letzteren sind auf 10 fl. jährlich, 5 fl. vierteljährlich, 30 Nkr. für jedesmaligen Eintritt angenommen. In Dublany wird eine Collection der zur Erleichterung des Schulvortrages nöthigen vervollkommneten Ackergeräthe und Muster in besonderem eigens dazu bestimmten Gebäude veranstaltet. Den Fond dafür bringen die Einkünfte von 6 Morgen des von den Eleven bebauten Landes auf, für den außerdem Prof. Zelkowski sein für den Druck vorbereitetes Manuscript „über die Betreibung des Seidenbaues" bestimmt hat.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* Nach der „Lemb. Ztg." ist die Rinderpest zu Solec, Kolpiec und Susułów (Samborer Kreises) erloschen und nunmehr auch dieser Kreis seuchenfrei geworden. Neue Ausbrüche dieser Hornviehseuche sind in keinem Kreise des Verwaltungsgebietes vorgekommen; indem daher mit Ende April d. J. nur noch die Ortschaft Pieniaki (Zloczower) und der zu Sidorów (Czortkower Kreises) gehörige Mayerhof Slobudka als Seuchenorte ausgewiesen werden, ist überdies anzunehmen, daß die Seuche inzwischen auch schon in dem vorgenannten Mayerhofe erloschen sein dürfte, und es ist nach dem vorliegenden letzten Rapporte nur in Pieniaki ein Krankenstand von 4 Stück verblieben.

— Die Hinausgabe der Schuldverschreibungen über das neue Anlehen beginnt Montag den 14. Mai. Die zweite Rate mit 10 Perz. der Subskription ist vom 15. d. an zuerlegen.

— Auf der nun vollendeten Eisenbahnstrecke bis Traunstein (34 Bahnstunden) fand am 6. Mai die amtliche Probefahrt statt. Am 8. d. sollte die Eröffnung für den Verkehr folgen.

Paris, 7. Mai. Schlußcourse: 3perz. Rente 71.—. 4½perz. 96.60. Staatsbahn 525. Credit-Mobilier 697. Lombarden 523. Oesterr. Kred. Akt. 370. Consols mit 95¼ gemeldet.

London, 7. Mai. Consols 95⅜. Wechsel-Kurs auf Wien 13.53. Lombard.-Prämie fehlt. Silber 61⅝. Börse gedrückt.

Krakauer Cours am 9. Mai. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 349 verlangt, 343 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 75¾ verlangt, 74¾ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 132½ verlangt, 131 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.80 verl., 10.65 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.63 verlangt, 10.49 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.20 verl., 6.13 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.27 verl., 6.20 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 100½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86¾ verlangt, 86 bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 73 verlangt, 72¼ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währung 81 verl., 79½ bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 126 verl., 125 bez.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 9. Mai. Die Militärcommission des Abgeordnetenhauses hat gestern die Berathung der neuen Militärvorlage beendet, und dieselbe mit unwesentlicher Abänderung genehmigt. Die Plenarberathung wird voraussichtlich Montag stattfinden; dieselbe wird wahrscheinlich in einer Sitzung beendet.

Hannover, 8. Mai. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer bemerkt der Minister Borries ungefähr Folgendes: Die öffentlichen Blätter hätten seine Aeußerung (daß Preußens Verhalten die deutschen Mittel- und Kleinstaaten zu einer Sonderpolitik treibe) absichtlich oder unabsichtlich irrig aufgefaßt. Hannovers Vergangenheit sichere in dieser Beziehung gegen Mißdeutungen. Hannover halte am Bunde. Keine Regierung könne auf Grund der Bundesverfassung ein Bündniß mit einer auswärtigen Macht gegen andere deutsche Staaten eingehen. Er habe nur die Möglichkeit vorgehalten, für den Fall, als durch zweckwidrige Mittel des Nationalvereins alles aus den Fugen gehen sollte.

Paris, 8. Mai. Nachrichten aus Marseille vom heutigen Tage zufolge wird von Genua aus die Einschiffung Garibaldi's entschieden in Abrede gestellt. Die Patrie hingegen behauptet eben so entschieden, Garibaldi sei an der Spitze einer bewaffneten Expedition in der Nacht vom 6. nach Sicilien abgegangen.

Madrid, 8. Mai. Der Graf von Montemolin und seine Brüder haben gestern Spanien verlassen.

Turin, 7. Mai. Die heutige „Unione" bringt ein Telegramm aus Malta vom 2ten. In den Gebirgen im Innern der Insel Sizilien sollen sich beträchtliche Insurgentenhaufen aufhalten, welche von Malta Zufuhren an Materiale erwarten. Jede Verzögerung der erwarteten Hilfe ist für sie nachtheilig.

Mailand, 8. Mai. Nach der heutigen Perseveranza ist nicht, wie von piemontesischen Blättern gemeldet worden war, der Prinz von Syracus, sondern dessen Secretär Fiorelli verbannt worden und auf einem sardinischen Dampfer abgereist.

Neapel, 5. Mai. Salzano verlangt eine Verstärkung von 5000 Mann, wegen der erwarteten Expedition Garibaldi's.

Konstantinopel, 8. Mai. Der „Ajaccio" geht nach dem Pyräus ab, um den Marquis Lavalette abzuholen. — Heute findet ein Requiem für Szechenyi, durch die hier lebenden Ungarn veranstaltet, statt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 9. Mai 1860.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Vincenz Graf Bobrowski, Eduard Dzwonkowski, Alexander Wojnarowicz und Stephan Wróblewski nach Galizien. Mieczysław Jaraczewski nach Posen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Baron Nikolaus Romaszkan, Bolesław Niwicki, Marzeli Łotowski nach Galizien. Władysław Michałowski nach Polen.

---

ken ihm ans Leben wollten, und wehrte sich dagegen mit der wahnsinnigsten Wuth eines Verzweifelten, so daß er den Gegner und dessen Secundanten mit Fäusten, Füßen und Zähnen zugleich bearbeitete. Publicum und Polizei rissen und zerrten an den sich wälzenden, kratzenden und beißenden nackten, blutigen Muskelmassen in unbeschreiblicher Confusion, bis es ihnen gelang, die ekelhaften Kerle auseinander zu reißen.

Heenan, geistig und körperlich blind, bewußtlos, wahnsinnig, floh nackt und blutig, zerrissen und bis zur gänzlichen Unkenntlichkeit verschwollen, ins Weite und konnte erst spät eingeholt, in seine Kleider und zum Bewußtsein gebracht werden.

Sein Gegner wurde unter der confusen Menge hervorgezogen, verbunden und eingepackt und als hoffnungslos in Kissen und Betten gewickelt. Aber schon am folgenden Morgen wohnte er einer berathenden Versammlung des Preis-Boxer-Comités im Zimmer des Redacteurs der „Sporting"-Zeitung: „Bell's Leben in London" bei, um seine Stimme abzugeben, wann der zweite, entscheidende Tag des Kampfes stattfinden solle.

Ländlich, — sittlich!

Zur Tagesgeschichte.

** Der Anklagebeschluß wider Johann Schmitt, den angeschuldigten Mörder des Kaufmanns Hurtz, und gegen seine Geliebte Marie und deren Schwester Rosa Bichl wegen Theilnahme an Mord, ist bereits geschöpft; es dürfte, falls sich die Angeklagten gegen diesen Beschluß nicht beschweren sollten, die Anberaumung der Schlußverhandlung baldigst erfolgen, diese jedoch kaum vor Ende dieses Monats stattfinden.

** Den Apothekern Herren Franz Beckert, Eduard Kaudelka und Gustav Wagner in Wien wurde in Folge gestellten Ansuchens die Bewilligung, Maßregeln für die Bildung eines allgemeinen Oesterreichischen Apotheker-Vereines vorzubereiten, ertheilt.

** (Szechenyi-Hügel) Graf Eduard Karolyi, als der Präses eines Comité's, läßt aus Kaschau vom 28. v. M. folgende Einladung ergehen: Zur Erhebung eines Rasenhügels welcher das Andenken an Ungarns großen Todten, den Grafen Stephan Szechenyi, verewigt, wird hiermit die Nation eingeladen. Zur Verwirklichung dieses großartigen Dankmonuments erwartet das Vaterland von seinen Söhnen und Töchtern, daß sie zur festlichen eigenhändigen Ausführung desselben am 15. Mai in Kaschau um so zahlreicher erscheinen. Der feierliche Zug wird sich am 15. Mai um 2 Uhr Nachmittags von der großen in der Stadt befindlichen Promenade nach dem Schauplatze des Szechenyi-Hügels auf der Stadtwiese bewegen.

** Der Ban Jellačič-Invalidenfonds besitzt gegenwärtig nach dem soeben ausgegebenen Jahresbericht ein Capital von 203,715 fl. 25 kr.; dieses wirft im Ganzen 10.176 fl. 81 kr. Jahresinteressen ab, welche an die Stiftlinge nach Abzug der Administrationskosten vertheilt werden. 109 Invaliden, 65 Grenzer-Witwen und 45 Waisen erhalten eine für die Landesverhältnisse nicht unbedeutende Zulage aus dem Ban Jellačič-Fonds. Ferner beziehen andere 52 Stiftlinge aus der an jenen Fonds sich anlehnenden Günser Stiftung je 42 fl.

** Hr. Horvath-Horti hat, dem „Pester. Lloyd." zufolge, einen mechanischen Apparat erfunden, mittels dessen ein Eisenbahntrain in vollem Laufe plötzlich aufgehalten werden soll. Die Erfindung soll sich nach der Aussage von Sachkundigen als sehr sinnreich und zweckentsprechend bewährt haben und einer Eisenbahngesellschaft zur Prüfung und Ausführung übergeben werden.

** Der „Astrolog und Seher" Karl Vogt in München, welcher bekanntlich vielen Personen das Horoskop stellte und unter andern auch von sich mehrmals voraus verkündete, daß er da und dort das große Los gewinnen werde, hat sich am 4. d. — wie es scheint, in Folge mißlungener Speculation — erschossen.

** Pullinger, der betrügerische Kassirer der Londoner „Union-Bank", bestand am 3. d. sein letztes Vorverhör vor dem Lord Mayor und wurde, da er seine Schuld ohne Anstand bekannte, vor die Geschworenen gewiesen. Dort wird sich vielleicht das Räthsel lösen, was dieser so nüchtern aussehende Mann mit den gestohlenen 260.000 Pfd. St. angefangen hat. Sein mitangeklagter Kollege Lyttleton wurde als unschuldig in allen Ehren entlassen, nachdem auch Pullinger versichert hatte, daß er am Betruge keinen Antheil genommen habe.

** Aus Neu-Seeland schreibt man, daß von den Singvögeln, die aus England dahin geschickt worden waren, kein einziger die Seefahrt überlebt hat, und daß von dem gleichzeitig hingeschickten Jagdgeflügel nur ein einziges Rebhuhn lebend angekommen ist. Man wird sich durch die Verunglückung dieses ersten Versuches von einem zweiten nicht abschrecken lassen.

Kunst und Wissenschaft.

** Der Professor des Kirchenrechtes und der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Wiener Universität, Herr Hofrath Dr. Georg Philipps hat einen Urlaub auf 5 Jahre bewilligt erhalten, welche Zeit er zur Vollendung seines umfangreichen Werkes über Kirchenrecht verwenden wird. Dem Vernehmen nach beabsichtigt er auf einige Zeit sich nach Rom zu begeben, um in den reichhaltigen Archiven des Vatikans Material für sein Werk zu sammeln.

** In Prag hat ein vor kurzem verstorbener junger Mann, Wilhelm Randa, Hörer der Philosophie, in seinem Testament vom 6. Febr. d. J. zur Ausschreibung von Preisen für die besten böhmischen historischen Originaldramen 1000 fl. ÖW. ausgesetzt und zwei seiner Freunde zur Veröffentlichung der Bedingungen dieser Preisausschreibung ermächtigt. Demzufolge schreiben nun diese in der Pr. Nov. einen Preis von 400 fl. und für das zweitbeste Stück ein Accessit von 100 fl. ÖW. aus. Wenn der Preis niemand zugesprochen würde, so bleibt derselbe für das nächste Jahr ausgesetzt, das Accessit aber wird der verhältnißmäßig besten Preisbewerbungsschrift zuerkannt. Als Einsendungsfrist ist der 11. Februar (Randas Todestag) des Jahres 1863 festgesetzt. Einem der Geschichte der Slaven entnommenen Stoffe wird der Vorzug gegeben. Die Namen der Preisrichter und der Ort, wo die Preisarbeiten zu übergeben sind, werden später veröffentlicht.

** Für das Arndt-Denkmal in Bonn waren bis zum 3. Mai bei dem Schatzmeister des Geschäfts-Ausschusses 20.012 Thlr. eingegangen oder zugesichert.

** Se. Hoh. der Herzog von Sachsen-Coburg hat dem Kapellmeister in Frankfurt a. M., Herrn Gustav Schmidt, in ehrender Annerkennung seiner Leistungen in der Musik die am grünen Bande zu tragende Medaille für Kunst und Wissenschaften verliehen.

** Frau Jenny Goldschmith-Lind wird im Herbste von London nach Berlin kommen, aber nicht um selbst zu singen, sondern um eine ihrer Schülerinen, die ausgezeichnete Anlagen besitzen soll, im Concertgesange kennen zu lernen. In letzter Zeit soll die berühmte Künstlerin sich ausschließlich und mit vielem Erfolge der Ausbildung hervorragender Talente gewidmet haben.

** Julius Janin, der seit fast einem Menschenalter das „Journal des Debats" mit einem Montags-Feuilleton versieht, soll sich entschlossen haben, seine Feuilletonistenfeder für immer niederzulegen und nur noch größere Werke zu schreiben.

N. 3018. **Ankündigung.** (1645. 3)

In der Nacht des 26. März l. J. wurde aus der versperrten Stallung der Karoline Sliwińska H.-Nr. 2 in Byszcze ein dreijähriges Pferd, gut gebaut, kastanienbraun mit einem weißen Stern vorn am Kopfe, beschlagen, durch unbekannte Thäter entwendet. — Die zur Eruirung des Pferdes oder des Thäters dienlichen Wahrnehmungen sind dem k. k. Landesgerichte in Straffachen zu Krakau, unmittelbar oder im Wege der k. k. Behörden mitzutheilen.

Vom k. k. Landesgericht in Straffachen.

Krakau, am 26. April 1860.

Nr. 12331. **Kundmachung.** (1635. 3)

Nach den auf ämtlichem Wege eingelangten Nachrichten, ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungs-Gebiete in der letzten Zeit zu Podolce Samborer und Koiubince Czortkower Kreises erloschen, daher gegenwärtig noch fünf Seuchenorte, und zwar: 3 in Samborer, und je einer in Złoczower und Czortkower Kreise ausgewiesen werden, obgleich factisch nur noch in einer dieser Ortschaften, nämlich zu Pieniaki Złoczower ein Krankenstand von 15 Stücken verblieben ist.

Zu Zankendorf im Preßburger Comitate sind in der Periode vom 9. bis 18. März d. J. 2 Seuchenhöfe und 3 Kranke zugewachsen, welch letztere mit dem im Krankenstande verbliebenen 1 Stücke die Summa von 4 Kranken bildeten, wovon 1 genesen, 1 gefallen, 1 als verdächtig gekeult worden und 1 als unentschieden zurückgeblieben ist.

In Böhmen hat im Laufe der Zeitperiode vom 31. März bis zum 7. April l. J. sich die Rinderpest in Gerhartic Chrudimer Kreises eingestellt, dagegen ist in den in der Contumaz begriffenen zwei Ortschaften kein neuer Erkrankungsfall vorgekommen, wodurch der Prager Kreis dermalen gänzlich seuchenfrei wurde.

In der von der Seuche ergriffenen oben genannten Ortschaft wurden aus Anlaß der Erkrankung eines Stückes die in dem betreffenden Gehöfe noch übrigen 6 Stücke wegen Seuchenverdachts der Keule unterzogen.

Diese Mittheilungen werden mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen des völligen Erlöschens der Rinderpest in Mähren die bezüglich des einheimischen Hornviehverkehres eingeleiteten veteriär-polizeilichen Beschränkungen, unter ferner Beobachtung der in der neuen Seuchenvorschrift angeordneten Vorsichten wieder aufgehoben, dagegen die den galizischen Schlachtviehhandel betreffenden Maßregel noch fortan in voller Wirksamkeit aufrecht erhalten werden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 27. April 1860.

N. 3868. **Lizitations-Ankündigung.** (1636. 3)

Bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verz.-Steuer vom Fleisch-Verbrauche in dem Orte Kenty auf Grund der kais. Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der III. Tarifsclasse auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende October 1861 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird:

Die Versteigerung findet am 7. Mai 1860 Vormittags hieramts statt.

Der Ausrufspreis für die obgedachte Zeitdauer 2542 fl. 35 kr. und das Vadium 255 fl.

Schriftliche Offerte sind bis zum Tage vor der Licitation hieramts versiegelt zu überreichen.

Die übrigen Bedingnisse können bei dieser Finanz-Bezirks-Direction, dann bei dem Finanzwache-Commissär in Saybusch und Kalwarya einzusehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 24. April 1860.

N.1585. **Edict.** (1620. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte werden die Inhaber der in Verlust gerathenen Original-Urkunden namentlich: Der durch Rafael Grocholski zu Rzeszów am 24. April 1834 für Joseph Vetter über 200 # ausgestellten Schuldurkunde und der durch Joseph Vetter zu Wojnicz am 24. Februar 1849 für Vincenz Ossoliński über dieselbe Summe ausgestellten Abtretungs-Urkunde aufgefordert, dieselben binnen einem Jahre vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" gerechnet, um so gewisser vorzubringen, als sonsten diese Urkunden über weiteres Ansuchen des Amortisationswerbers Dr. Joseph Kolischer für nichtig werden erklärt werden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszow, am 23. März 1860.

N. 1585. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski wzywa niniejszym tych, którzy w posiadaniu zgubionych dokumentów originalnych, jakoto: skryptu dłużnego przez Rafała Grocholskiego w Rzeszowie dnia 24. Kwietnia 1834 na 200 dukatów na rzecz Józefa Vettera wystawionego i cesyi przez Józefa Vettera w Wojniczu dnia 24. Lutego 1849 na rzecz Wincentego Ossolińskiego na te samą sumę wystawionéj — są, ażeby te dokumenta w przeciągu roku od dnia trzeciéj insercyi w niniejszéj gazerachując, tym pewniéj produkowali, ile że w przeciwnym razie te dokumenta na powtórne żądanie Dra Józefa Kolischera, któren postępowanie amortyzacyjne wprowadził za nieważne uznane zostaną.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 23. Marca 1860.

Z. 6060. **Kundmachung.** (1665. 3)

Bei der Forstverwaltung der in politischer Sequestration befindlichen in den Bezirken Radmannsdorf, Lack und Kronau gelegenen Illouza und Weißenfelser Waldungen ist die Stelle des Forstverwalters und politischen Sequesters mit dem Standorte zu Radmannsdorf, womit ein Jahresgehalt von 1260 fl. und eine Diäten- und Reisepauschale von 315 fl. in ö. W. verbunden ist, zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 31. Mai d. J. anher zu überreichen und dabei die Nachweisung über ihre forstwissenschaftlichen und allenfälligen andern Studien und die bisherige Dienstleistung, über die mit der Note der Befähigung abgelegte Staatsprüfung für Forstwirthe, über die Kenntniß einer slavischen Sprache, über ihr Alter und über ihre rüstige, für den Gebirgs-Forstdienst erforderliche Körperkonstitution zu liefern.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 20. April 1860.

N. 4703. **Kundmachung.** (1664. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verz.-Steuer vom Wein- und Fleisch-Verbrauche auf Grund der kais. Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der 3ten Tarifsclasse auf die Dauer vom 1. Mai 1860 bis Ende October 1861 in dem aus nachstehenden Ortschaften gebildeten Einhebungsbezirke im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird:

1. Stadt Biala mit Lipnik, Leszczyn, Halcnów und Komorowice mit Bark am 15. Mai 1860 Vormittags. Ausrufspreis auf die obgenannte Zeit
für Wein . . . . 2200 fl.
für Fleisch . . . . 10000 fl.
Zusammen . . 12200 fl.
2. Stadt Oświęcim mit Babice, Brzoskowice, Brzezinka, Pławy, Lazy, Raysko, Harmenze, Stare stawy, Zabórze mit dem Wirthshause Wywaliska am 15. Mai 1860 Nachmittags. Ausrufspr. auf die obige Zeit für Wein . 1400 fl.
für Fleisch . . . . 2722 fl.
Zusammen . . 4122 fl.
3. Ortschaft Jaworzno am 16. Mai 1860 Vormittags, Ausrufspreis für Wein . . . . 25 fl.
für Fleisch . . . . 1024 fl.
Zusammen . . 1049 fl.

Schriftliche Offerten sind vor der Licitation, belegt 10% Vadium bei dem Vorsteher dieser Finanz-Bezirks-Direction zu übereichen.

Auch können Anbote abgesondert auf Wein und abgesondert auf Fleisch gestellt werden.

Die übrigen Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 1. Mai 1860.

Nr. 4721. **Ankündigung.** (1663. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów wird zur Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Einhebung der Verz.-Steuer vom Wein- und Fleischverbrauche auf Grund der kais. Verordnung vom 12. Mai 1859 auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende October 1861 eine öffentliche Versteigerung bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów in den nachstehenden Einhebungsbezirken vorgenommen werden wird, als:

1. In der Kreisstadt Tarnów sammt Vorstädten Grabówka, Pogwizdów, Strusina, Terlikówka, Zabłocie und Zawale, dann den Dörfern Gumniska und Rzendzin auf Grund des Tarife für die Orte der II. Tarifsclasse vom Fleischverbrauche am 14. Mai 1860 Vormitags, und
2. in der Stadt Pilzno sammt Ortschaften Dolczówka und Pilznionek auf Grund des Tarifes für die Orte der III. Tarifsclasse vom Wein- und Fleischverbrauche am 14. Mai 1860 Nachmittag.

Der Ausrufspreis beträgt für die gedachte Pachtdauer und zwar: ad 1. vom Fleische 40,332 fl. 7 kr. ö. W. und ad 2. vom Weine 307 fl. 44 kr. und vom Fleische 1070 fl. 43 kr. ö. W. Gemeindezuschlag von Wein und Fleisch für die 2te Hälfte des Verw.-J. 1860, 60 fl. 49 kr. dann des der ad 2 genannten Stadt allenfalls für das V.-J. 1861 bewilligt werdenden derlei Zuschlags.

Das Vadium ist 10% des Ausrufspreises.

Schriftliche Offerten sind bis zum 13. Mai 1860 bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Tarnów versiegelt zu überreichen und es können daselbst, so wie bei den k. k. Finanzwach-Comissariaten zu Tarnów und Dembica die Pachtbedingnisse eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnów, am 1. Mai 1860.

N. 558. pr. **Kundmachung** (1661. 2-3)

In Folge hochortigen Verfügung sind im Zwecke einer angemessener continuirlichen zugleich nutzbringenden Beschäftigung der Sträflinge des h. o. Gefangenhauses, die Arbeitskräfte derselben, in der mindesten Zahl von 40 Köpfen zu einer industriellen Unternehmung wie z. B.: Federschleißen, Spinnen, Wollkrämpen, Leinwandweben, zur Verfertigung von groben Holzarbeiten, zum Grobnähen von Säcken, Strohsäcken, Pöllster u. d. g. oder überhaupt zu einer Unternehmung die im Strafhause betrieben werden kann; auf ein oder nach Umständen auf mehrere Jahre zu verpachten.

Unternehmungslustige, denen obliegen wird, die zum Geschäftsbetriebe nöthigen Werkzeuge und Utensilien selbst beizuschaffen, haben sich mit ihren Anträgen und zur Erzielung eines Uebereinkommens an das Präsidium des k. k. Kreisgerichts in Tarnów zu wenden.

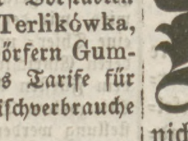
Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 4. April 1860.

Intelligenzblatt.

Kundmachung

(1674. 1-3)

der kais. königl.  **privil. galizischen**

CARL LUDWIG-BAHN.

Die in der zweiten ordentlichen General-Versammlung der Actionäre der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn vom 2. Mai d. J.

für das Jahr 1859 festgesetzte Superdividende

von 6 fl. österr. Währ. pr. Actie, wird nebst den am 1. Juli 1860 fälligen halbjährigen Zinsen des eingezahlten Actiencapitals von diesem Tage angefangen, bei der k. k. priv. österr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien, gegen Einziehung des bezüglichen

Dividenden-Coupons

ausbezahlt werden.

Für die Herren Actionäre in Galizien werden Erleichterungen zur Behebung ihrer Dividende rechtzeitig veröffentlicht werden.

Wien, am 4. Mai 1860.

Der Verwaltungsrath

der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes		Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
9	2	328‴ 38	+12'2	71	West	stark	heiter m. Wolken	Regen	+6'9	+12'7
	10	28 89	+10'0	86	„	mittel				
10	6	29 36	+11'7	68	„	„	„			

Wiener-Börse-Bericht

vom 8. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66.75	67.25
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	81.40	81 60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.—	98 —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.50	70 70
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63 —	63.25
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	—.—	—.—
„ 1839 für 100 fl.	125.—	125.50
„ 1854 für 100 fl.	99.—	99 50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	15.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	92.—	93.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	72.75	73.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	71 75	72.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.25	70.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50
von and. Konländ. zu 5% für 100 fl.	89.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	866 -	868.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	191 50	191.70
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	572.—	574.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	2016.—	2018.—
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	277.—	278.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	191.50	192 —
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	132.—	133.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	126.—	126.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	159.—	160.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung	125.50	126.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	— —	—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	456 —	457.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	212 —	220.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	345.—	355.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	100.—	101.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	97.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	92 50	93.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.50	88.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . pr. St.	103.75	104.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM.	103.50	104.—
Esterházy zu 40 fl. CM.	85.—	86.—
Salm zu 40 „	39.50	40.—
Palffy zu 40 „	37.50	38.—
Clary zu 40 „	36.50	37.—
St. Genois zu 40 „	38.—	38.50
Windischgrätz zu 20 „	23.25	23.75
Waldstein zu 20 „	27.25	27.75
Keglevich zu 10 „	15.25	15.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	113.35	113.35
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3%	113 50	113.75
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	100.10	100.10
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	131 75	132.—
Paris, für 100 Franken 3½%	52.60	52.65

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. 27⁄10 Nkr.	6 fl. —32 Nkr.
Kronen	18 fl. —18 „	18 fl. —20 „
Napoleonsd'or	10 fl. —60 „	— fl. —— „
Ruß. Imperiale	10 fl. —85 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uh. 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

K. k. polnisches Theater in Krakau.

Unter der Direction von J. Pfeiffer und Blum.

Letzte Gastrolle und Benefice des Hrn. J. Rychter aus Warschau.

Donnerstag, den 10. Mai 1860.

Der Narr,

Lustspiel in 2 Acten von Melesville, übertragen von B. Gwozdecki.

Die weiße Kamelie,

dramatisches Bild aus dem Französischen von Listowski.

Stephan von Pokucie,

Monodramatische Dichtung in 1 Act von Ładnowski.

(Bambello, Stephan Zawierucha: Hr. Rychter.)

Anfang um 7½ Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.